

Konzeptpapier zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

I. Ausgangspunkt und Ziel

Nordrhein-Westfalen soll zum kinder- und familienfreundlichsten Land in Deutschland werden. Um dieses Ziel zu erreichen sind enorme Anstrengungen erforderlich. In besonderer Weise ist die Kinder- und Familienpolitik gefordert. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels müssen generationenübergreifende Ansätze gefunden werden, um Familien in ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben zu stärken und zu unterstützen. Ein deutlicher Qualitätssprung in der frühkindlichen Bildung ist dazu erforderlich.

Ein zentraler Baustein auf einem solchen Weg ist neben dem Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Damit können Kinder und Familien gemeinsam gefördert und nachhaltig unterstützt werden. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien. Förderung von Kindern und Unterstützung der Familien können dann Hand in Hand gestaltet werden.

Von der Aufgabenbündelung in den Familienzentren profitieren auch die Kommunen, da damit eine Optimierung des Mitteleinsatzes erfolgen kann. Die Familienzentren können so zu Kosteneinsparungen für Land und Kommunen führen.

Durch die besondere Verbindung der unterschiedlichen Angebote in den Familienzentren können

- Kinder umfassend individuell gefördert und der Bildungsauftrag intensiviert,
- Sprachdefizite, insbesondere bei Kindern aus Zuwandererfamilien, früher festgestellt und durch eine individuelle Förderung systematisch abgebaut,
- Stärken und Schwächen der Kinder früher erkannt und Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit etc. gezielter und bereits sehr früh Beratung angeboten,
- Kindertageseinrichtungen zum Bildungs- und Erfahrungsort für Kinder und ihre Eltern weiterentwickelt und damit auch Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt,
- Eltern bei der Überwindung von Alltagskonflikten geholfen werden, da diese Hilfe unmittelbarer und ohne Hemmschwellen zugänglich gemacht,
- Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsfernen Schichten besser angesprochen,

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert,
- durch eine Öffnung der Angebotsstruktur - unter Einbeziehung der Familien - mehr Variabilität in den Betreuungszeiten und der Altersmischung geschaffen,
- das Angebot an Tagesmüttern und Tagesvätern ausgeweitet und qualitativ weiterentwickelt sowie
- Orte des Austauschs zwischen den Generationen im Stadtteil geschaffen

werden. Die Kindertageseinrichtung als Familienzentrum kann damit den Bedürfnissen von Familien stärker entgegen kommen.

Die Kindertageseinrichtungen sind der richtige Ansatzpunkt für diesen Weiterentwicklungsprozess, da sie Orte für Kinder sind, denen Eltern Vertrauen entgegenbringen. Durch ihre Nähe am Wohnort bieten sie Familien einen direkten Zugang und ermöglichen somit eine frühzeitige und zielgenaue Prävention. Kinder erhalten so die Chance gemeinsam mit ihren Familien bestmöglichst gefördert zu werden. Durch die Möglichkeit der multifunktionalen Nutzung können Träger und Kommunen die aufgrund der abnehmenden Zahl der Kinder freiwerdenden räumlichen und personellen Kapazitäten für eine qualitative Steigerung des Angebotes nutzen und Synergieeffekte durch die Zusammenführung familienorientierter Angebote im Stadtteil erzielen.

Das in der Regierungserklärung vom 13. Juli 2005 gesetzte Ziel der neuen Landesregierung für das kommende Jahr ist die Entstehung eines solchen Familienzentrums in jedem Jugendamtsbezirk (insgesamt 178 Zentren).

II. Formen von Familienzentren

Das erweiterte Angebot der Familienzentren kann Familien auf unterschiedliche Art und Weise bereitgestellt werden. Daher ist der Prozess grundsätzlich ergebnisoffen und dialogisch angelegt. Folgende drei Modelle der Familienzentren sind denkbar:

Das Modell „Unter einem Dach“ stellt ein für alle Familienzentren fest definiertes Angebot an Hilfen für Familien dar. Dieses wird innerhalb aller Einrichtungen in gleicher Weise vorgehalten. Das komplette Angebot findet sich in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung. Familienberatung, Familienbildung sowie Erziehungsberatung findet regelmäßig in den Kindertageseinrichtungen statt.

Bei dem Modell "Lotse" handelt es sich um einen Verbund von Diensten. Diese Dienste arbeiten jeweils eigenständig, kooperieren jedoch untereinander. Die Kindertageseinrichtung nimmt dabei eine Koordinierungsfunktion wahr. Sie ist erste Anlaufstelle für Familien mit Problemen und leitet diese kompetent an die zuständigen Stellen z.B. der Familienhilfe weiter.

Das Modell „Galerie“ bezeichnet ein Familienzentrum, das konkrete Hilfs- und Beratungsangebote unter dem Dach der Kindertageseinrichtung vorhält. Die Zusammenstellung dieser Angebote ist jedoch von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. Durch diese arbeitsfeldbezogene Herangehensweise soll den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen in den Kindertageseinrichtungen Rechnung getragen werden. Die Zusammenstellung der Angebote richtet sich nach örtlichen Gegebenheiten sowie den räumlichen Möglichkeiten der Einrichtung.

III. Von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Prozessgestaltung

Um den Umsetzungsprozess erfolgreich gestalten zu können, werden alle freien, öffentlichen und auch die gewerblichen Träger von Kindertageseinrichtungen und von Familienhilfen frühzeitig einbezogen. Denn der Prozess soll partnerschaftlich gestaltet und die Prinzipien der Pluralität und der Subsidiarität beachtet werden.

Dazu fand am 28. September 2005 auf Initiative des MGFFI ein eintägiger Workshop statt, auf dem erste Überlegungen vorgestellt und ein fachlicher Austausch vorgenommen wurden. An diesem Workshop nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände teil. Die Auswertung dieser Veranstaltung hat den positiven Eindruck der Fachöffentlichkeit von diesem Vorhaben bestätigt. Zahlreiche Kindertageseinrichtungen und auch örtliche Jugendämter wollen sich an dem Prozess konstruktiv beteiligen.

1. Ausgangspunkt für den weiteren Umsetzungsprozess ist ein landesweiter Wettbewerb. In der zweiten Kalenderwoche 2006 ergeht der Aufruf an die Jugendämter, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und freigewerbliche Träger, sich zu beteiligen. Diese werden aufgefordert, dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) bis zum 31.03.2006 geeignete Pilotenrichtungen zu benennen. Während der Bewerbungsphase steht ein zentraler Ansprechpartner sowohl im MGFFI als auch beim landeseigenen Institut für Technik und Arbeit (IAT) – dieses wird die Initialphase des Landesprojektes Familienzentren bis zum 15. Mai 2006 begleiten – für Anfragen zur Verfügung.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden werden die inhaltlichen und finanziellen Perspektiven erörtert.

2. Bis zum 15. Mai 2006 erfolgt die Auswahl der Einrichtungen, die an der Pilotphase teilnehmen. In jedem Jugendamtsbezirk soll mindestens eine Einrichtung teilnehmen. Die Auswahl erfolgt nach im Einzelnen festzulegenden Kriterien, u.a. unter Berücksichtigung der Vernetzung der

Angebote, der Qualität, der Sprach- und Bildungsförderung und der bedarfsgerechten Sozialraumorientierung. Grundlage der Auswahl ist das von den Bewerbern vorgelegte Konzept zum Familienzentrum. Das Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen (IAT) wird dazu einen Vorschlag unterbreiten.

3. Die Auswahl bedeutet keinen Ausschluss der nicht ausgewählten Einrichtungen. Der Transfer der Ergebnisse der Pilotphase an alle interessierten Einrichtungen wird organisiert. Jede Einrichtung kann mit der Umsetzung beginnen.
4. Die ausgewählten Einrichtungen beginnen am 15. Mai 2006 mit dem Entwicklungsprozess, der bis zum 31. März 2007 abgeschlossen sein soll. In dieser Phase erhalten sie folgende Unterstützung:
 - Coaching (Begleitung, Beratung und Unterstützung) in der Konzeptentwicklung und Umsetzung.
 - Fortbildung für die Leiter/innen der Tageseinrichtungen
 - wissenschaftliche Begleitung für ausgesuchte Einrichtungen (etwa 10 % der Piloteinrichtungen).
5. Alle erfolgreichen Einrichtungen erhalten am Ende der Entwicklungsphase, das heißt im Mai des Jahres 2007, das Gütesiegel.
6. Die besten 25 Einrichtungen werden prämiert und mit einem Geldpreis ausgezeichnet. Die Auswahl trifft eine unabhängige Jury.
7. Damit fällt zugleich auch der Startschuss für die flächendeckende Einführung der Familienzentren in NRW.
8. Der Entwicklungsprozess wird durch regionale und landesweite Veranstaltungen begleitet. Hierbei sollen die gemachten Erfahrungen in den Kommunen einbezogen und transparent gemacht werden. Damit wird ein breiter fachlicher Diskurs über die Chancen und Möglichkeiten sowie über inhaltliche Schwerpunkte der Familienzentren ermöglicht.
9. Hinsichtlich der politischen Perspektiven der Bundesregierung werden die Schnittstellen zu den beabsichtigten Programmen "Mehrgenerationenhäuser" und "Frühe Förderung für gefährdete Kinder - Prävention durch Frühförderung" bezüglich einer Nutzung für Nordrhein-Westfalen und Einbeziehung in die Schaffung von Familienzentren ausgelotet.
10. Zur Unterstützung und Begleitung der Umsetzung wird das MGFFI ein Projektmanagement beauftragen sowie sog. Kompetenzteams einrichten. Des Weiteren wird es eine wissenschaftliche Begleitung geben.

IV. Öffentlichkeitsarbeit

Der Prozess wird begleitet durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die neben der Unterrichtung der Medien vor allem auch Fachveranstaltungen zu unterschiedlichen Aspekten der Familienzentren umfassen soll. Gedacht ist an landeszentrale und regionale Veranstaltungen und Veröffentlichungen in Verantwortung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration unter Einbeziehung von Partnern aus dem Bereich der Kinder- und Familienhilfe.

V. Kosten

Zur Umsetzung sind zunächst folgende Ansätze in den Haushaltsberatungen eingebracht und mit Verabschiedung des 2. Nachtragshaushalts etatisiert worden:

- im Nachtragshaushalt 2005 Barmittel in Höhe von 500.000 EUR.
- im Nachtragshaushalt 2005 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 1 Mio. EUR für die Jahre 2006 und 2007.

Im Regierungsentwurf des Haushalts 2006 sind Barmittel in Höhe von 1 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2 Mio. Euro eingestellt.

Hiervon sollen das externe Projektmanagement, die wissenschaftliche Begleitung, die fachliche Unterstützung der Pilotprojekte durch Coaching und Fortbildung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Preisvergabe finanziert werden.

Zur Unterstützung des weiteren Vorhabens, insbesondere die flächendeckende Ausweitung auf 3.000 Einrichtungen sind für die mittelfristige Finanzplanung erhöhte Anmeldungen vorgenommen worden.